

Urschrift

Sitzungsbuch der Gemeinde Pähl

Sitzungsniederschrift

über die öffentliche Sitzung
im Sitzungssaal des Rathauses Pähl

am 22.04.2021

I. Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1.	Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlich) vom 18.03.2021
2.	Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlich) vom 25.03.2021
3.	Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen
4.	Haushalt 2021 und Finanzplanung 2022 - 2024; Beschlussfassung über die Haushaltssatzung samt Anlagen und die Finanzplanung
5.	Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Anbau an ein bestehendes Einfamilienhaus (FINr. 1534/3 und 4, Gemarkung Pähl)
6.	Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Anbau eines Hobbyraumes (FINr. 550/10, Gemarkung Fischen)
7.	Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Errichtung von zwei Zweifamilienhäusern (FINr. 550/16 und 550/55, Gemarkung Fischen)
8.	Bauleitplanung - Bebauungsplan "Ammerweg" - Billigungs- und Auslegungsbeschluss nach § 13 a BauGB
9.	Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes
10.	Nachträglicher TOP - Neubau des Rathauses: Vergabe der Fachplanung Haustechnik HLS

II. Feststellung der Beschlussfähigkeit:

ANWESEND

Name

Bemerkung

Vorsitzender

Werner Grünbauer

Mitglieder

Ursula Herz

Thomas Baierl

Daniel Bittscheidt

Torsten Blaiich

Richard Graf

Claudia Klafs

Mirja Mattes
Helmut Mayr
Gerhard Müller
Andreas Ottinger
Martin Promberger
Johanna Spiel
Franz Wörl

Abwesend (entschuldigt)

Irene Popp

Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist (Art. 47 Abs. 1 GO).

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 15.04.2021 mittels schriftlicher Ladung durch den 1. Bürgermeister Werner Grünbauer erfolgt.

III: Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung (Art. 52 GO):

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am 15.04.2021 ortsüblich durch Anschlag an den Anschlagtafeln bekannt gemacht.

Die Sitzung wurde um 19:30 Uhr eröffnet und um 20:45 Uhr beendet.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Werner Grünbauer
1. Bürgermeister

Christiane Singer

Genehmigt durch den Gemeinderat in der Sitzung vom 20.05.2021.

Begrüßung

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 15.04.2021 mittels schriftlicher Ladung und Aushang durch den 1. Bürgermeister Werner Grünbauer erfolgt.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2, 3 GO beschlussfähig ist und eröffnet die Sitzung.

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlich) vom 18.03.2021

Sachverhalt:

Genehmigung des Protokolls (öffentlicher Teil) vom 18.03.2021.

Beschluss:

Das Protokoll (öffentlicher Teil) vom 18.03.2021 wird genehmigt.

Abstimmung
14 : 0

2. Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlich) vom 25.03.2021

Sachverhalt:

Genehmigung des Protokolls (öffentlicher Teil) vom 25.03.2021.

Beschluss:

Das Protokoll (öffentlicher Teil) vom 25.03.2021 wird genehmigt.

Abstimmung
14 : 0

3. Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen

Sachverhalt:

Gemäß Art. 52 Abs. 3 GO sind in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse der Öffentlichkeit bekannt zu geben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Aus der Sitzung am 18.03.2021 sind keine Beschlüsse bekannt zu geben.

Aus der Sitzung am 25.03.2021 werden die Mitglieder der Projektgruppe „Rathausneubau“ wie folgt bekannt gegeben:

- Werner Grünbauer
- Ursula Herz
- Martin Promberger
- Richard Graf

4. Haushalt 2021 und Finanzplanung 2022 - 2024; Beschlussfassung über die Haushaltssatzung samt Anlagen und die Finanzplanung

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung 2021 wird samt Anlagen (Vorbericht, Haushaltsplan, Übersicht über die Schulden, Übersicht über die Rücklagen, Investitionsprogramm und Stellenplan) dem Gemeinderat vorgelegt und erläutert.

Haushaltssatzung der Gemeinde Pähl

für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **€ 4.612.925**

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **€ 5.643.519**

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **€ 0,00** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **€ 0,00** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **€ 450.000** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 330 v.H.
b) für die bebauten und unbebauten Grundstücke (B) 350 v.H.

2. Gewerbesteuer 350 v.H.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Pähl, den 22.04. 2021

Gemeinde Pähl

Werner Grünbauer
Erster Bürgermeister

Beschluss 1:

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2021 inkl. Anlagen gemäß § 2 Abs. 1 und 2 KommHV-K.

Abstimmung
14 : 0

Beschluss 2:

Der Gemeinderat beschließt die Finanzplanung der Jahre 2022 bis 2024 samt Investitionsprogramm nach VV Nr. 2 zu § 24 KommHV-K.

Abstimmung
11 : 3

5. Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Anbau an ein bestehendes Einfamilienhaus (FINr.1534/3 und 4, Gemarkung Pähl)

Sachverhalt:

Antrag auf Anbau an ein bestehendes Einfamilienhaus (FI.Nr. 1534/3 und 1534/4, Gemarkung Pähl).

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben (Anbau an ein bestehendes Einfamilienhaus FI.Nr. 1534/3 und 1534/4, Gemarkung Pähl) zu.

Abstimmung
14 : 0

6. Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Anbau eines Hobbyraumes (FINr. 550/10, Gemarkung Fischen)

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt den Anbau eines Hobbyraumes.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben auf Fl.Nr. 550/10, Gemarkung Fischen zu.

Abstimmung

14 : 0

7. Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Errichtung von zwei Zweifamilienhäusern (FINr. 550/16 und 550/55, Gemarkung Fischen)

Sachverhalt:

Der nachstehende Bauantrag wurde zur Sitzung 20.04.2020 im Freistellungsverfahren zur Kenntnisnahme vorgelegt. Aufgrund der nicht B-Plan konformen Anordnung der Stellplätze wurde vom LRA ein Bauantragsverfahren gefordert, was die neue Anordnung der Stellplätze als Abweichung zum Plan vom Erstantrag zum Gegenstand hat. Gem. bestehendem Plan ragen die vier Carports in den nicht bebaubaren Bereich außerhalb der Baugrenzen. In Absprache mit dem LRA werden die Stellplätze gem. vorliegendem Plan neu angeordnet. An der Kubatur der Hauptobjekte ergibt sich keine Veränderung.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag mit der neuen Anordnung der Stellplätze zu.

Abstimmung

14 : 0

8. Bauleitplanung - Bebauungsplan "Ammerweg" - Billigungs- und Auslegungsbeschluss nach § 13 a BauGB

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Bebauungsplanes „Ammerweg“ in der Fassung vom 25.03.2021. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

Da der Bebauungsplan gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt wird, entfällt die öffentliche Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB.

Abstimmung

14 : 0

zu Ziffer 6.4 sollen Dachfenster erlaubt werden. Der Passus ist zu korrigieren.

9. Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes

Sachverhalt:

1. Bgm. Grünbauer; Projektgruppe Tagespflege

Für die Umsetzung der Tagespflege soll eine Projektgruppe mit vier Mitgliedern gebildet werden.

Frau Herz erläutert kurz, dass ein Termin mit dem RA Dr. Spieß stattgefunden hat. Das Projekt steht ganz am Anfang, da viele Fragen offen sind und es zahlreiche ungeklärte Optionen gibt. Die Tagespflege wird viel Geld kosten und muss langfristig finanziert werden können. Hierfür ist ein Finanzierungskonzept erforderlich. So ist in der Projektgruppe u.a. der zentrale Punkt zu klären, wer Bauherr der Tagespflege ist (Gemeinde, Genossenschaft, Erbpacht ja/nein etc.).

Bgm. Grünbauer betont, dass es nicht nur eine Einrichtung für reiche Bürger werden darf, sondern dass sich alle Bürger einen Platz in der Tagespflege leisten können sollten.

Abstimmung

über die grds. Weiterführung der Planungen für die Tagespflege:

14 : 0

Wahl der Projektgruppenmitglieder

Zunächst fragt Bgm. Grünbauer im Gemeinderat, welche Mitglieder Interesse an einer Mitarbeit in der Projektgruppe haben: Müller, Spiel, Mayr, Mattes.

Dann erhält jeder Gemeinderat einen „Wahlzettel“ um drei Gemeinderatsmitglieder namentlich zu nennen und so zu wählen.

Ergebnis:

Müller: 14 Stimmen

Spiel: 10 Stimmen

Mayr: 9 Stimmen

Mattes: 7 Stimmen

Baierl: 1 Stimme

Herz: 1 Stimme

Die Projektgruppe Tagespflege besteht somit ab sofort aus:

Bürgermeister Grünbauer, GR Müller, GRin Spiel und GR Mayr.

2. Bgm. Grünbauer; Impfaktion

Bgm. Grünbauer berichtet über die stattgefundenene Impfaktion im PGZ für Bürger über 70 Jahre und spricht seinen Dank an die Verwaltung und Martina und Manfred Hafenmayer aus.

3. GRin Herz; Treffen der Projektgruppe Rathausneubau

GRin Herz berichtet über das letzte Treffen der Projektgruppe. Es wurden folgende Eckpunkte festgelegt:

- Satteldach mit 24 °; Pultdach wurde nun ausgeschlossen
- Bau eines Kellers (v.a. für die Heizungsanlage)
- Ausschreibung eines HLS-Planers
- Umgriff Stellplätze, Bedarfsermittlung erforderlich
- evtl. kann Grund im Norden des Grundstückes für weitere Stellplätze erworben werden. Dies muss von Bgm. Grünbauer noch mit den Eigentümern verhandelt werden.
- Gebäude kann noch weiter nach Norden gerutscht werden, um mehr Platz nach Süden zu schaffen.

4. GR Mayr; historischer Leichenwagen Fischen

GR Mayr hat für die Restaurierung des historischen Leichenwagen Fischen Angebote eingeholt. Eine komplette Erneuerung würde ca. 10.000 € kosten. Außerdem wurde ihm ein vorübergehender Platz zum Einstellen des Wagens von der Familie Hörmann in Aidenried angeboten. Für die dauerhafte Unterbringung sollte überlegt werden, ob dies im alten FW-Haus Fischen möglich wäre. Eine Entscheidung wird in der nächsten GR-Sitzung getroffen.

5. GR Baierl; Feuerwehr Fischen

GR Baierl möchte wissen, wann das neue FW-Fahrzeug für die FW Fischen auf die Tagesordnung gesetzt wird. Bgm. Grünbauer antwortet, dass mit der FW abgesprochen ist, dass dies im Laufe des Jahres erfolgt, so dass das Fahrzeug nächstes Jahr erworben werden kann. Voraussichtlich soll lt. Bgm. Grünbauer im Herbst entschieden werden. GR Bittscheidt findet diese Vorgehen ungewöhnlich, da Anträge normalerweise sehr zeitnah auf die TO kommen. Seiner Meinung nach müsste der Antrag von den Antragstellern zunächst zurückgezogen werden oder der GR vertagt den TO. Bgm. Grünbauer erwidert, dass dies mit der FW Fischen so abgesprochen sei, dass erst im Herbst entschieden wird.

Der Kommandant der FW Fischen ist als Zuhörer im Raum und wird gebeten Stellung zu nehmen. Herr Mayr hält einen zeitnahen Beschluss für notwendig, damit das Fahrzeug ausgeschrieben werden kann, da der Beschaffungsvorgang einige Zeit in Anspruch nimmt.

6. GR Blaich; Regenrückhaltebecken Schwarzbach

GR Blaich möchte wissen, warum das ursprünglich im BPlan „Kapellenfeld“ vorgesehene Regenrückhaltebecken nicht mehr umgesetzt werden soll. Bgm. Grünbauer antwortet, dass der Eigentümer den Grund nicht zur Verfügung stellt. Das Becken wäre u.a. als zusätzlicher Hochwasserschutz, aber auch als Wasserspielplatz für Kinder geplant gewesen. GR Blaich fragt nach, ob problemlos darauf verzichtet werden kann. Bgm. Grünbauer antwortet, dass nach einem Gespräch mit dem WWA Weilheim der Abfluss auch bei Starkregen ausreichend ist, wenn der Durchlass frei ist. GR Graf möchte, dass der Bach geräumt wird, da es viele Materialablagerungen gibt.

10. Nachträglicher TOP - Neubau des Rathauses: Vergabe der Fachplanung Haustechnik HLS

Sachverhalt:

Im Rahmen des geplanten Rathausneubaus wurden von der beauftragten Architektin Frau Schreiber Angebote für die Leistungen der Haustechnik HLS eingeholt. Die Angebotsaufforderung wurde an vier Fachplanungsbüros ausgegeben. Drei Büros haben ein Honorarangebot vorgelegt.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat vergibt die Stufe 1 Beratungsleistungen an die Firma andree & weinhart CO.KG. Als Obergrenze werden 10.000 € netto festgelegt.

Abstimmung

14 : 0

Beschluss 2:

Der Gemeinderat vergibt die Stufe 2 Technische Ausrüstung (= Fachplanung HLS) an das Büro andree & weinhart GmbH & CO.KG. Voraussetzung bei einer Beauftragung ist es, dass das Leistungsbild mit den Grundleistungen in Anlehnung an die HOAI die Grundlage der Beauftragung bleibt.

Abstimmung

14 : 0